

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0107/2024

Abteilung: Kindertagesstätten,
Kindertagespflege

Bearbeiter/in: Werner, Alisa
Stöckel, Michael

Haushaltswirksamkeit:

Investitionskosten:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, bei
Drittmittel:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Folgekosten/laufender Unterhalt:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Im laufenden Haushalt eingeplant:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja

Produkt:

Betrag: ca. 3.19 Mio. Euro

Betrag: 70 %

Betrag:

Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	30.10.2024	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Schulträgerausschuss	12.11.2024	öffentlich	Information
Stadtrat	14.11.2024	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) - Bauinvestitionsmaßnahmen

Beschlussempfehlung:

- Die Stadt Speyer bekennt sich zu einem breitgefächerten und differenzierten Betreuungsangebot für Kinder. Für Kinder im Grundschulalter existiert ein Angebot von Hortplätzen, Ganztagschulplätzen und Betreuender Grundschule. In den vergangenen Jahrzehnten hat sich ein Betreuungsmix aus diesen drei Säulen entwickelt, der nach Bedarf und Wünschen der Sorgeberechtigten ein Angebot bereithält. Im Zuge der Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) verfolgt die Stadt weiter das Ziel, gemeinsam mit Schulen und Trägern das Betreuungsangebot bedarfsgerecht und qualitativ weiterzuentwickeln.
- Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Planungen weiterzuerfolgen, Fördermittel zu beantragen und Haushaltsmittel in den Haushalten 2025 ff einzuplanen:
 - Woogbachschule: Kompensationsbau eines 2-gruppigen Kinderhortes für 40 Ü6-Kinder mit angegliederter Mensa zur Nutzung durch Hortkinder und Ganztagschulkinder
 - Siedlungsgrundschule: Erweiterung des Bestandsgebäudes zum Ausbau der Mensa-Kapazitäten für den Ganztagschulbetrieb

Begründung:

1. Einleitung

Mit dem „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“ (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) hat der Bundesgesetzgeber einen Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung im Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) verankert.

Das GaFÖG sieht folgende Rahmenbedingungen **ab 2026** vor:

- Jedes Kind hat ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der Klassenstufe 5 einen Anspruch auf eine ganztägige Förderung
- Der Rechtsanspruch greift stufenweise ab dem Schuljahr 2026/2027 beginnend mit Klassenstufe 1 und gilt zum Schuljahresbeginn 2029/2030 für alle Klassenstufen 1-4
- Der Umfang besteht an Werktagen (Montag bis Freitag) im zeitlichen Umfang von 8 Stunden
- Der Rechtsanspruch gilt auch für die Zeit der Schulferien. Durch Landesrecht kann eine Schließzeit von vier Wochen festgelegt werden
- Der Anspruch richtet sich gegen den Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Stadt)
- Die Ganztagschule/Betreuende Grundschule substituieren den Anspruch, d.h. sind grds. geeignet, den Anspruch während der Schulzeiten vorrangig zu erfüllen.

2. Aktuelle Situation in Speyer

In Speyer existiert ein Angebot von Hortplätzen, Ganztagschulplätzen und Betreuender Grundschule. Alle Grund- und Förderschulen sind Ganztagschulen. Rein quantitativ erscheint das Angebot derzeit bedarfsdeckend (Stand: Mai 2024). In den vergangenen Jahrzehnten hat sich ein Betreuungsmix aus diesen drei Säulen entwickelt, der je nach Bedarf und Wünschen der Eltern ein Angebot bereithält.

Angebotsstrukturen in Speyer (Schuljahr 2024/2025):

Betreuende Grundschule	Ganztagschule (GTS)	Hort
Mo. bis Fr.: 12:00 bis 13:30 Uhr	Mo. bis Do.: 12:00 bis 16:00 Uhr	Mo. bis Fr.: 12:00 bis 16:00 Uhr
<u>Keine</u> Ferienbetreuung	<u>Keine</u> Ferienbetreuung	Ferienbetreuung
<u>Kein</u> Mittagessen	Mittagessen (kostenpflichtig)	Mittagessen (kostenpflichtig)
Kostenpflichtig	Kostenfrei	Kostenpflichtig
An allen Speyerer Grundschulen	An allen Speyerer Grundschulen	9 Einrichtungen
Träger: Caritasverband Speyer	Träger: Land / ADD	Träger: Freie und kommunale Träger

Platzzahlen der verschiedenen Betreuungsformen:

(A) Staatliche Grundschulen

Jede staatliche **Grundschule** in Speyer ist **Ganztagschule** in Angebotsform. Aktuelle Zahl der Schülerinnen und Schüler (SuS) und Schülerinnen und Schüler in GTS:

Schule 2023/2024	SuS	GTS-SuS	in %
GS Zeppelinsschule	415	184	44,34%
GS Woogbachschule	428	204	47,66%
GS Salierschule	296	111	37,50%
GS im Vogelgesang	176	112	63,64%
GS Siedlungsschule	355	125	35,21%
Summe:	1670	736*	44,07%

* theoretische Platzkapazität: 780

(B) Ersatzschulen / Förderschulen

Darüber hinaus besuchen Schülerinnen und Schüler die **Ersatzschulen** freie Reformschule sowie Klosterschule St. Magdalena und die beiden **Förderschulen** in Speyer. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Schulen auch von SuS besucht werden, die nicht in Speyer wohnen.

Bei den Förderschulen handelt es sich um Ganztagschulen, die von montags bis donnerstags eine Nachmittagsbetreuung anbieten.

Schule	SuS	SUS aus Speyer	GTS-SuS insges.	in %
Freie Reformschule	38	23	38	100,00 %
Klosterschule	104	92	104	100,00 %
Schule im Erlich*	34	20	34	100,00 %
Pestalozzische*	36	15	36	100,00 %
Summe:	212	150	212	

* nur SuS in den Klassenstufen 1-4

Aus diesen Daten ergibt sich, dass Betreuungsbedarfe im Rahmen der GTS an den Ersatzschulen und den Förderschulen gedeckt sind.

(C) Horte

Aktuelle Zahl der Plätze für Schülerinnen und Schüler in **Horteinrichtungen** nach dem KiTaG.

Kindertagesstätten	Hortplätze
Städt. Kita Abenteuerland	20
Städt. Kita Schatzinsel	60
Städt. Kita WoLa	72
Städt. Spielhaus Sara Lehmann	18
Diakonissen Haus für Kinder	36
Kath. HfK St. Hedwig	60
Kath. Kita St. Markus	20
Fliegendes Klassenzimmer FLIK	80
Stadtteiltreff Nordpol	30
Summe:	396

(D) Betreuende Grundschule

An allen Grundschulen wird darüber hinaus eine Übermittagsbetreuung angeboten (Betreuende Grundschule). Das Angebot richtet sich an Schüler*innen der 1. und 2. Klassen und umfasst insgesamt aktuell 123 Plätze. Das Angebot erscheint für einen Teil der Eltern, die keine Ganztagsbetreuung wünschen, aber eine kurze zeitliche Verlängerung des schulischen Betreuungsangebots (ohne Mittagessen) benötigen, bedarfsgerecht. Die Angebote der Betreuenden Grundschule können zur Erfüllung eines bedarfsgerechten Angebotes herangezogen werden.

Aufschlüsselung nach einzelnen Schulen (Anmeldungen 2023/2024):

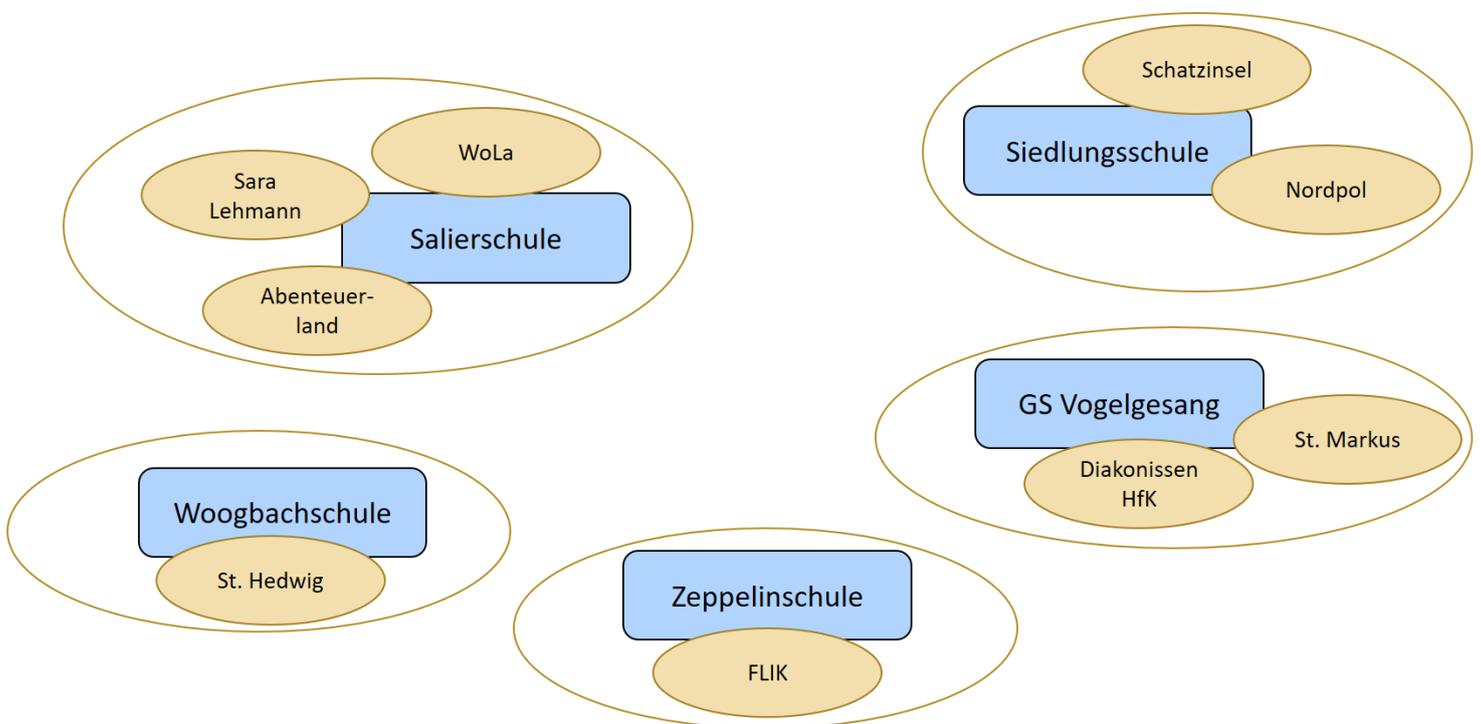
Schule	Schüler*innen
Woogbachschule	29
Zeppelinschule	28
Grundschule im Vogelgesang	10
Salierschule	29
Siedlungsgrundschule	27
Summe	123

Aufnahmepflicht der Grundschulen

Bereits heute ist es so, dass jedes Kind, das die GTS besuchen möchte, grundsätzlich einen schulrechtlichen Ganztagsanspruch hat und die Schule ganztags besuchen kann. Faktisch limitiert werden die GTS-Plätze durch räumliche, organisatorische und personelle Rahmenbedingungen.

Die geltenden Schulbaurichtlinien aus dem Jahr 2024 verweist im Kompendium auf die Schulbaurichtlinie aus dem Jahr 2010, wonach pro GTS-SuS. 0,75 m² Fläche im Speiseraum vorgehalten werden soll. Auf dieser Basis werden im Folgenden die maximalen GTS-Plätze in den Schulen ausgewiesen.

Zur Untergliederung des Betreuungsangebots wurden Horte den Ganztagsschulen zugeordnet (Cluster) um die Situation im **Grundschulbezirk** abbilden zu können.



3. Bedarfsplanung / Zielquoten

Neueste Daten der Bundesregierung (Bericht der Bundesregierung zum Ausbaustand der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschul Kinder nach § 24a SGB VIII vom Dezember 2023) prognostizieren für Rheinland-Pfalz klassenstufenübergreifende Zielquoten für den elterlichen Ganztagsbedarf von Kindern im Grundschulalter zwischen 63 % (Status-quo-Szenario) und 69 % (dynamisches Szenario). Dies bildet jedoch nur Durchschnittswerte für ganz Rheinland-Pfalz ab, ohne regionale Bedarfe und Historien zu berücksichtigen.

Für die Planung einer bedarfsgerechten Gestaltung des Betreuungsangebots werden weitere unterschiedliche Informationen herangezogen. Neben Bestandsdaten zum Betreuungsangebot werden Einschulungsstatistiken der Schulbezirke (derzeit verfügbar bis zum Schuljahr 2029/2030) herangezogen. Daneben findet gemeinsam mit sozialräumlichen tätigen Akteuren (u.a. Schulleitungen) eine Einschätzung zu Betreuungsbedarfen sowie Elternbefragungen statt. Aus diesen Informationen wurde eine Zielplanung für das Schuljahr 2029/2030 (vollständige Umsetzung des GaFöG für alle vier Klassenstufen) vorgenommen, um Handlungsbedarfe ableiten zu können.

Dabei wurde angenommen, dass das Angebot an Hort und BGS unverändert bleibt und sich eine verändernde Nachfrage im Ganztagsbetreuungsangebot der Schulen abbildet. Darüber hinaus wurde angenommen, dass ein Teil der Schüler*innen –wie bereits heute- eine Ersatz- oder Förderschule (Ganztags) besucht und insoweit nicht das Ganztagsbetreuungsangebot im Bezirk der fünf staatlichen Grundschulen in Anspruch nimmt.

Für Speyer wird eine Zielquote je Grundschulbezirk von **80 %** angestrebt.

Für Speyer lässt sich feststellen, dass bereits heute die o. g. Zielquote in zwei Grundschulbezirken überschritten ist (Salierschule, Grundschule Vogelgesang). Durch mögliche Ausbaupkapazitäten wird in einem weiteren Grundschulbezirk die Zielquote perspektivisch ebenfalls erreicht (Zeppelin schule). In den Schulbezirken ist heute und perspektivisch ein bedarfsdeckendes Angebot gegeben, das auch im Rahmen der gegebenen räumlichen Rahmenbedingungen gesichert werden kann.

In zwei Grundschulbezirken ist mit steigenden Schülerzahlen zu rechnen und die Zielquote kann ohne weitere Maßnahmen nicht erreicht werden. Daraus ergibt sich ein Handlungsbedarf im Bereich der Woogbachschule und der Siedlungsgrundschule.

Aus der nachstehenden Tabelle ergibt sich eine Übersicht über die aktuellen und prognostizierten Daten, die Zielplanung sowie die entsprechenden Quoten.

Einzugsbereich	IST 2023/2024	Progn. 2029/2030		Ausbau bis 2029
GS Salierschule	296	270	Schüler*innen	
Privatschulen		-25	Schüler*innen	
Anzahl nach Abzug	296	245	Schüler*innen	
Ganztagsschule	120	120	Plätze	0
Betreuende Grundschule (23/24)	21	21	Anmeldungen	
Städt. Kita Abenteuerland	20	20	Plätze	
Städt. Kita WoLa	72	72	Plätze	
Städt. Spielhaus Sara Lehmann	18	12	Plätze	
Gesamt Ganztagsbetreuung	251	245	Plätze	
Versorgungsquote	85%	100%		

Einzugsbereich	2023/2024	2029/2030		Ausbau bis 2029
Siedlungsschule	355	435	Schüler*innen	
Privatschulen		-36	Schüler*innen	
Anzahl nach Abzug	355	399	Schüler*innen	
Ganztagsschule	129	205	Plätze	76
Betreuende Grundschule (23/24)	23	23	Anmeldungen	
Städt. Kita Schatzinsel	60	60	Plätze	
Stadtteiltreff Nordpol	30	30	Plätze	
Gesamt Ganztagsbetreuung	242	318	Plätze	
Versorgungsquote	68%	80%		

Einzugsbereich	2023/2024	2029/2030		Ausbau bis 2029
Woogbachschule	428	516	Schüler*innen	
Privatschulen		-41	Schüler*innen	
Anzahl nach Abzug	428	475	Schüler*innen	
Ganztagsschule	222	295	Plätze	73
Betreuende Grundschule (23/24)	23	23	Anmeldungen	
Kath. HfK St. Hedwig	60	60	Plätze	
Gesamt Ganztagsbetreuung	305	378	Plätze	
Versorgungsquote	71%	80%		

Einzugsbereich	2023/2024	2029/2030		Ausbau bis 2029
Zeppelinsschule	415	337	Schüler*innen	
Privatschulen		-33	Schüler*innen	
Anzahl nach Abzug	415	304	Schüler*innen	
Ganztagsschule	166	166	Plätze	0
Betreuende Grundschule (23/24)	21	21	Anmeldungen	
FLIK	80	80	Plätze	
Gesamt Ganztagsbetreuung	267	267	Plätze	
Versorgungsquote	64%	88%		

Einzugsbereich	2023/2024	2029/2030		Ausbau bis 2029
GS Vogelgesang	176	223	Schüler*innen	
Privatschulen		-15	Schüler*innen	
Anzahl nach Abzug	176	208	Schüler*innen	
Ganztagsschule	93	93	Plätze	0
Betreuende Grundschule (23/24)	19	19	Anmeldungen	
Diakonissen Haus für Kinder	36	36	Plätze	
Kath. Kita St. Markus	20	20	Plätze	
Gesamt Ganztagsbetreuung	168	168	Plätze	
Versorgungsquote	95%	81%		

Einzugsbereich	2023/2024	2029/2030		Ausbau bis 2029
ALLE	1670	1781	Schüler*innen	
Privatschulen		-150	Schüler*innen	
Anzahl nach Abzug	1670	1631	Schüler*innen	
Ganztagsschule	730	879	Plätze	149
Betreuende Grundschule (23/24)	107	107	Anmeldungen	
Horte	396	390	Plätze	
Gesamt Ganztagsbetreuung	1233	1376	Plätze	
Versorgungsquote	74%	84%		

4. Primäre Handlungsbedarfe

Handlungsbedarf sieht die Verwaltung vor allem in den Grundschulbezirken Woogbachschule und Siedlungsgrundschule. In Kooperation mit Schulleitungen, Schulverwaltung, Gebäudemanagement und Hortträgern wurden die örtlichen Gegebenheiten bewertet und Lösungsansätze erarbeitet.

4.1 Siedlungsschule

Das Platzangebot an der Siedlungsschule erscheint grundsätzlich ausreichend, auch um eine größere Zahl von Schülern im Ganztagschulbetrieb zu betreuen und zu fördern (ausreichende Zahl an Unterrichtsräumen, Fachräumen usw.). Nicht ausreichend sind die Kapazitäten im Bereich der Mensa. Die Platzverhältnisse sind unzureichend und die Schüler*innen müssen bereits heute im Mehrschichtsystem essen. Nach Vor-Ort-Begehungen und Erörterungen mit der Schulleitung und unter Berücksichtigung der technischen und baufachlichen Gegebenheiten schlägt die Verwaltung vor, die Mensakapazitäten durch einen Anbau bedarfsgerecht zu erweitern.

4.2 Woogbachschule

Die Situation im Grundschulbezirk Woogbachschule stellt sich am herausforderndsten dar: Der bestehende Hort (40 Plätze) am Schulgebäude der Berufsbildenden Schule muss am derzeitigen Standort aufgrund der schlechten Bausubstanz des Hort-Pavillons weichen. Der Bedarf an den Plätzen ist aber grundsätzlich gegeben. Der Träger der Einrichtung (Dompfarrei Pax Christi) möchte das Angebot aufrechterhalten. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass der Bedarf an GTS-Plätzen weiter anwachsen wird (Prognose: rd. 73 Plätze). In Abstimmung mit Schulleitung und Hortträger schlägt die Verwaltung unter Berücksichtigung der technischen und baufachlichen Gegebenheiten vor, auf dem Gelände der Woogbachschule ein zusätzliches Gebäude zu errichten, das zum einen den Hort beherbergt und zum anderen als Mensa für Ganztagschule und Hort fungiert. Durch die Neuerrichtung werden im Bestand Kapazitäten frei, die einen erweiterten Ganztagschulbetrieb auch ab 2029/2030 ermöglichen.

5. Investitionskostenförderung

Mit dem Ganztagsfinanzierungsgesetz hat die Bundesregierung für die überjährige Bewirtschaftung das Sondervermögen des Bundes zum „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ errichtet, welches dazu dient, den Ländern gemäß Artikel 104c des Grundgesetzes Finanzhilfen zu leisten. In Vorbereitung des stufenweisen Inkrafttretens des Rechtsanspruchs ab dem 1. August 2026 gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen für Investitionen. Der Förderzeitraum soll bis zum 31. Dezember 2027 abgeschlossen sein (§ 2 GaFinHG).

Das Land Rheinland-Pfalz hat die Umsetzung im Bundesland mit der „Richtlinie zur Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ geregelt.

Dabei gelten folgende Eckpunkte:

- Gefördert werden Investitionen in den quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter
- Förderfähig sind Maßnahmen, die ab Inkrafttreten des Gesetzes (12. Oktober 2021) begonnen und bis zum 31. Dezember 2027 abgeschlossen sind

Die Förderquote beträgt höchstens 70%. Für die Stadt Speyer errechnet sich ein Fördervolumen von maximal rd. 1.740.000 Euro.

Daneben prüft die Verwaltung, in welchem Umfang eine Investitionskostenförderung nach dem sogenannten „Startchancen-Programm“ des Bundes sowie der Schulbauförderung des Landes Rheinland-Pfalz möglich ist. Die Siedlungsschule wurde vom Land für das „Startchancen-Programm“ des Bundes ausgewählt. Die entsprechende Förderrichtlinie des Landes liegt noch nicht vor.

6. Qualitative Entwicklung der Ganztagsbetreuung

In Speyer existiert ein Angebot von Hortplätzen, Ganztagsschulplätzen und Betreuender Grundschule. Alle Grund- und Förderschulen sind Ganztagschulen. In den vergangenen Jahrzehnten hat sich ein Betreuungsmix aus diesen drei Säulen entwickelt, der je nach Bedarf und Wünschen der Eltern ein Angebot bereithält.

Schule ist für Kinder ein wichtiger Lebensort und Mittelpunkt im Sozialraum. Mit den Angeboten von Ganztagschule und Betreuender Grundschule spielt sich für die überwiegende Zahl der Kinder bereits heute ein großer Teil des Alltags am Lernort Schule ab.

Neben der Sicherstellung eines quantitativ an den Wünschen und Bedarfen der Kinder und Sorgeberechtigten orientierten Ganztagsangebot bedarf es eines kontinuierlichen Austauschs der Schulen sowie der Träger weiterer Betreuungsangebote über die qualitative Ausrichtung und Ausgestaltung der Ganztagschule und der weiteren Angebote der Ganztagsbetreuung. Dieser Austausch soll in den kommenden Jahren im Rahmen kontinuierlicher Kooperationsstrukturen verstetigt werden.